

Herrn Stadtverordneten
Lutz Hiestermann
über das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
06.12.2021

Unser Zeichen
IV-Wei./Mü - ANF/0535/2021

Datum
16.12.2021

Anfrage nach § 29 – Kontrollen der Maßnahmen zum Infektionsschutz - ANF/0503/2021

Sehr geehrter Herr Hiestermann,

nachstehend beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

Frage:

„Wie viele Kontrollen der Regelungen zum Infektionsschutz in Restaurants, körpernahen Dienstleistungsbetrieben und bei Veranstaltungen hat das Ordnungsamt im Oktober und November durchschnittlich pro Tag durchgeführt?“

Antwort:

Gemäß § 28 Abs. 1 Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) ist für den Vollzug dieser Verordnung in erster Linie das Gesundheitsamt zuständig. Die Zuständigkeit des Ordnungsamtes Gießen tritt erst dann ein, wenn das Gesundheitsamt des Landkreises Gießen nicht rechtzeitig erreicht oder tätig werden kann, um eine bestehende Gefahrensituation abwenden zu können. Das bedeutet, dass geplante, routinemäßige Kontrollen grundsätzlich durch das Gesundheitsamt des Landkreises zu erfolgen haben. Aufgrund der gesetzlich sehr eingeschränkten Zuständigkeit führt das Ordnungsamt Gießen daher Infektionsschutzkontrollen nur im Rahmen der Erledigung des ureigenen Aufgabenbereichs durch.

1. Zusatzfrage:

„Wie viele Verstöße wurden dabei festgestellt?“

Antwort:

Wie viele Verstöße im Stadtgebiet Gießen festgestellt wurden entzieht sich der Kenntnis des Ordnungsamtes Gießen, da für die Ahndung von Verstößen diesbezüglich, wie bereits ausgeführt, das Gesundheitsamt des Landkreises Gießen (Bußgeldstelle) zuständig ist.

2. Zusatzfrage:

„Welche Strafen wurden daraufhin verhängt?“

Antwort:

Auch hier muss auf die Zuständigkeit des Gesundheitsamtes des Landkreises Gießen verwiesen werden.

Fraktionsfrage:

„Ist es geplant, diese Kontrollen im Hinblick auf die sich immer weiter zuspitzende Lage und den Start des Weihnachtsmarktes auszuweiten und falls ja, mit wie vielen Einsatzkräften pro Tag?“

Antwort:

Der Gießener Weihnachtsmarkt wird zurzeit im Hinblick auf die sich immer weiter zuspitzende Lage außer sonntags täglich mehrfach mit mindestens 2 Einsatzkräften des Ordnungsamtes Gießen uniformiert oder zivil zu verschiedenen Zeiten kontrolliert. Zusätzlich erfolgen noch Überprüfungen durch das Gesundheitsamt des Landkreises Gießen und des Regierungspräsidiums Gießen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion